

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter

Band: 58 (2002)

Artikel: Vor 200 Jahren : Kanton Fricktal 1802-1803 : ein historiographischer Rückblick

Autor: Bircher, Patrick

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 200 Jahren – Kanton Fricktal 1802-1803: Ein historiographischer Rückblick

Patrick Bircher

Die Erinnerung an einen Kanton

Die Reaktionen sind noch heute geteilt. Während das Thema vor allem ausserhalb des Fricktals häufig ein mildes Lächeln, gelegentlich auch ein ungläubiges Staunen auslöst, ist die Vorstellung eines eigenständigen Kantons unter der Bevölkerung im ehemals vorderösterreichischen Gebiet zwischen Rhein und Jura zumindest noch in vagen Umrissen präsent. Allerdings dürften sich die meist spontanen Assoziationen eher an aktuellen Verhältnissen als am Wesen eines «Cantons» helvetischen Zuschnitts orientieren. Die Vorstellungen bewegen sich entlang einzelner Namen und Symbole, die als schwach erkennbare Spuren aus der Gegenwart in die Vergangenheit zurückweisen. Mit bemerkenswerter Häufigkeit findet heute das Lindenblatt, Hoheitszeichen des Kantons Fricktal, in unterschiedlichen Zusammenhängen wieder Verwendung. Dies gilt nicht nur für den Fricktaler Höhenweg sondern auch für verschiedene Vereinigungen und Institutionen, die über die Grenze der Bezirke Rheinfelden und Laufenburg hinweg tätig sind.

Neben einzelnen Zeichen, in denen sich ein Stück Vergangenheit spiegelt, sind nur wenige Spuren des Kantons Fricktal im Alltag sichtbar geblieben. Trotzdem haben der Wechsel von der monarchischen zur republikanischen Staatsordnung sowie die Verwendung neuer Begriffe und territorialer Vorstellungen Grundlagen geschaffen, die für das Verständnis der aktuellen Situation grundlegend geblieben sind und deshalb eine nähere Betrachtung verdienen.

Das Fricktal an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Als französisches Protektoratsgebiet war das Fricktal im frühen 19. Jahrhundert eingespannt in ein Geflecht unterschiedlicher Interessen. Was dabei am wenigsten zählte, war die Meinung der betroffenen Bevölkerung. Die Vereinigung mit der Schweiz, die im Friedensvertrag von Lunéville 1801 vorgesehen war, eröffnete keine verheissungsvollen Perspektiven. Fehlende finanzielle Mittel und ein zunehmend unüberbrück-

barer Gegensatz zwischen den politischen Parteien wirkten hemmend auf das weitreichende Reformprogramm des helvetischen Staates. Verschiedene der zukunftsweisenden Projekte, die von der Zentralregierung in Ansätzen eingeleitet wurden, hatten die habsburgischen Herrscher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits verwirklicht. Eine grundlegende Veränderung der herrschenden Verhältnisse drängte sich deshalb aus fricktalischer Sicht nicht auf.

Die Rahmenbedingungen und Ereignisse, die sich zwischen dem Verfassungsentwurf der Gebrüder Fahrländer und den Verhandlungen an der Consulta in Paris abspielten, sind im Rückblick unterschiedlich dargestellt und bewertet worden. Diese Tatsache liegt einerseits in der Quellenlage begründet. Andererseits klingen in der Wahl der methodischen Zugänge und der inhaltlichen Akzente stets auch zeitbedingte Kriterien an, in denen sich die Gedankenwelt der jeweiligen Betrachtin oder des Betrachters spiegeln. Geschichtsschreibung bleibt ein Prozess, in dessen Verlauf an einen mehr oder weniger fragmentarischen Überlieferungsbestand stets neue Fragen gestellt werden. Auf diese Weise lassen sich Zugänge erschliessen, die im Idealfall zu einem Erkenntnisgewinn führen. Dabei bleibt die Annäherung an einen zeitlich zurückliegenden Sachverhalt stets mit unterschiedlichen Problemen behaftet. Die Gefahr, eine vorgefasste Meinung durch selektive Quellenauswahl bestätigt zu finden, liegt nahe.

Die schriftlichen Zeugnisse der Zeitgenossen – Vergangenheit als persönliche Erinnerung

Die Mehrzahl der Darstellungen, die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts im Rückblick auf den Kanton Fricktal entstanden, beruhen meist auf einem ereignis- und personenorientierten Ansatz. Die frühesten Zeugnisse stehen noch in unmittelbarer Beziehung zu den Geschehnissen. Seit Anfang Februar 1802 erschienen im «Allgemeinen Intelligenzblatt für das Land Breisgau» in regelmässigen Abständen Mitteilungen über die Vorgänge im Fricktal. Unter der Rubrik «Vaterlands-Geschichte» wurden Auszüge aus amtlichen Schreiben und Proklamationen publiziert, die mit kurzen ironisch-kritischen Kommentaren in Form von Fussnoten versehen waren. Bei dem ungenannten Autor dieser Anmerkungen handelte es sich offenbar um Matthias Föhrenbach, den Syndikus der Stadt Waldshut, der aus seiner Ablehnung gegenüber dem Kantonsprojekt der Gebrüder Fahrländer keinen Hehl machte. Obschon sie diese Position wohl grundsätzlich teilten, waren die Verantwortlichen

der Redaktion bemüht, «einem allenfälligen Missverständnisse vorzubeugen.» Sie betonten, dass die Stellungnahmen von «einem eifrigen Vaterlandsfreunde» stammten, «der bey dieser ganzen Veränderung weder etwas zu gewinnen noch zu verlieren hat, dem es aber weh thut, dass der Faktions-Geist mit den guten Frickthälern sein böses Spiel treiben soll.»

Die Anmerkungen im «Allgemeinen Intelligenzblatt» gaben bereits die Tonlage vor, in der sich die Auseinandersetzung um die «Neue Ordnung» im Fricktal in der Folge abspielte. Der Kommentator rückte Sebastian Fahrländer und seine Anhänger in den Dunstkreis von Aufrührern und Intriganten, die zum Schaden der Bevölkerung einen politischen Umsturz einleiteten.

In einem grundsätzlich anderen Licht stellten die revolutionsfreundlichen Zeitungen in der Helvetischen Republik die Ereignisse im französischen Protektoratsgebiet dar. Bereits am 26. Februar 1802 erschien im «Nouvelliste Vaudois» ein Beitrag, der die Vorgänge im Fricktal wohlwollend kommentierte. Auch im «Allgemeinen Intelligenzblatt» wurden einzelne Mitteilungen aus Zeitungen der deutschen Schweiz publiziert. Die Redaktion hielt in kurzen einleitenden Bemerkungen fest, dass man dazu «keine Anmerkungen» machen wolle, die nach den bereits erschienen Berichten ohnehin «überflüssig» erscheinen müssten: «Ruhig geht die Umschmelzung des Frickthals in die republikanische Form vor sich [...]. Überhaupt fällt es auf, in welcher Stille und Eintracht sich das Frickthal organisierte, während man in unserm Vaterlande nicht aufhört, von politischen Stürmen getrieben zu werden; es scheint aber, dass diese Nachbarn sich an unsern unaufhörlichen Zwisten ein Beyspiel genommen haben [...].»

Die teilweise widersprüchlichen Mitteilungen über die Vorgänge im Fricktal, die im Laufe des Jahres 1802 auf mündlichem und schriftlichem Weg Verbreitung fanden, beruhten nicht nur auf unterschiedlichen ideologischen Standpunkten. Für aussenstehende Beobachter war es nicht einfach, in den sich überstürzenden Ereignissen den Überblick zu behalten.

Nach der Vereinigung des Fricktals mit dem Kanton Aargau setzten sich die unmittelbar Beteiligten in Darstellungen von unterschiedlicher Länge mit der jüngeren Vergangenheit des Fricktals auseinander. Im Frühjahr 1808 nahm Sebastian Fahrländer in einem Zeitungsartikel noch einmal zu den Vorwürfen Stellung, die im Zusammenhang mit seiner Amtsenthebung gegen ihn erhoben worden waren. Neben der «despotischen Amtsführung» standen dabei vor allem das unbedachte Vorgehen bei der Säkularisation von Kirchengut und die freizügige

Vergabe von Gratifikationsleistungen im Mittelpunkt. Da Fahrländer bei der Vergabe der «Douceurs» einerseits Vertreter der helvetischen Regierung und der französischen Besatzungsmacht andererseits aber auch seinen Bruder und sich selbst bedacht hatte, klagten ihn seine Gegner der willkürlichen Verschleuderung öffentlicher Mittel und der persönlichen Bereicherung an. In konsequenter Umsetzung der Vereinbarungen von Campo Formio (1797) und Lunéville (1801) hatte der fricktalische Statthalter versucht, das französische Protektoratsgebiet zwischen Rhein und Jura politisch neu zu organisieren. Als eigenständiger Kanton sollte das Fricktal dann in einem weiteren Schritt mit der Helvetischen Republik vereinigt werden. Diesen Massnahmen entsprach auf der wirtschaftlichen Ebene eine Entflechtung der Eigentums-, Besitz- und Rechtsverhältnisse, die innerhalb des vorderösterreichischen Herrschaftsbereiches über Jahrhunderte gewachsen waren. Dabei waren nicht nur die Abgaben an die österreichische Landesverwaltung sondern vor allem die Rechte und der umfangreiche Grundbesitz der Klöster, Stifte und Kommenden betroffen, die auf der rechten Seite des Rheins lagen. Nach der rückblickenden Einschätzung Sebastian Fahrländers standen dem umfangreichen Säkularisierungsprojekt unterschiedliche Vorbehalte und Interessen entgegen: «Mancher hielt es sogar für frevelhaft, die Hand an geistliche Güter legen zu wollen. Die dabei interessierten Stifter, da sie in jedem Dorfe Gefälle zu beziehen hatten und daselbst Schaffner besaßen, hatten ihre Vertheidiger und Freunde ohnehin darin.» Fahrländer machte in seinen Ausführungen geltend, dass ihn der fricktalische Landtag und vor allem auch die Ständevertreter ermächtigt hätten, «alle [...] Opfer zu bringen, die dazu geeignet sein könnten, dem Frickthale die grossen zu seiner Existenz unentbehrlichen Hilfsquellen zu verschaffen.» Der frühere fricktalische Statthalter gab im weitem zu bedenken, dass die Gegner im Fricktal auf der einen sowie die politischen Verhältnisse und der Bürgerkrieg in der Schweiz auf der anderen Seite seine Anstrengungen gehemmt und schliesslich zunichte gemacht hätten: «Es blieb mir, als Folge meiner Bemühungen, das verarmte Frickthal in den Genuss ansehnlicher und fast unentbehrlicher Einkünfte zu setzen, nichts, als eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Kränkungen. Was mir aber nicht entzogen werden konnte, war das feste und angenehme Bewusstsein, dem Frickthal durch jene vielfältigen Bemühungen und Aufopferungen wesentliche und dauernde Vortheile gestiftet zu haben.»

Bedeutend ausführlicher haben die Gegner Sebastian Fahrländers zu den Ereignissen im Umfeld des Kantons Fricktal Stellung genommen. In seinen «Historischen Aufzeichnungen» versuchte Josef Venerand Fridrich die Übergangszeit von der monarchischen zur republikanischen Staatsform näher darzustellen. Er kritisierte zunächst vor allem das Vorgehen der fricktalischen Behörden bei der Konfiskation der Güter und Rechte der auf dem rechten Rheinufer gelegenen geistlichen Institutionen. «Die Folge dessen war, dass von der Regierung des österreichischen Breisgaus auf die darinnen liegenden Gefälle [...] Beschlag gelegt wurde [...]. Theils wegen dieser gegenseitigen Beschlagnahme, theils wegen unberichtigten Steuerverhältnissen wurden später den frickthalischen Gemeinden und Privatbürgern die bei den breisgauischen Ständen angelegten Kapitalien nicht mehr verzinset, noch zurückbezahlt.» Trotzdem musste auch Josef Venerand Fridrich eingestehen, dass die Massnahmen, die Sebastian Fahrländer ergriffen hatte, letztlich in den Bestimmungen der Friedensverträge von Campo Formio und Lunéville grundgelegt waren. Er kam deshalb zum Schluss, dass «diese gegenseitige Beschlagnahme» nur deshalb «zum grössten Schaden des Frickthals, und zum ärgsten Fluch für dasselbe ausgefallen» sei, weil das Gebiet seine kantonale «Selbständigkeit» verloren habe.

Bedeutend schärfer verurteilte Josef Venerand Fridrich die Gratifikationsleistungen. Er warf Sebastian Fahrländer vor, er habe die Ständevertreter mit «Spiegelfechtereien» dazu veranlasst, eine Summe zu sprechen, «als wenn ein Brilliantenschmuck für Madame Bonaparte müsste angekauft werden.» Trotzdem wies Fridrich die Verantwortung nicht allein dem fricktalischen Statthalter zu sondern versuchte zu erklären, «wie es kommen konnte, dass einige dem Frickthal vorher nicht bekannte Männer mit ihren Nachzüglern sich in die wichtigsten Verwaltungsstellen festsetzen und mit Hilfe einiger schwach- oder übelgesinnter Bürger des Landes sich so grosse Summen aus den öffentlichen Geldern zueignen konnten.»

Den Hauptgrund sah Josef Venerand Fridrich in der verbreiteten Unsicherheit, die unter der Bevölkerung herrschte. Auch nach dem Frieden von Lunéville sei die Hoffnung lebendig geblieben, «vom Breisgau nicht getrennt zu werden.» Die wachsende Unsicherheit der österreichischen Beamten auf der einen und die widersprüchlichen Aussagen der französischen Militärbehörden auf der anderen Seite hätten die Orientierungslosigkeit erhöht. Diese Ausgangslage sei von Sebastian Fahrländer und seinem kleinen Anhängerkreis zum Schaden

des Fricktals ausgenützt worden. Trotz herber Kritik am Vorgehen des Statthalters hielt Fridrich fest, dass vor allem «der einheimische Hader» den Interessen des französischen Protektoratsgebietes schadete und das Kantonsprojekt schliesslich scheitern liess.

Insgesamt gelangte er zu einer höchst zwiespältigen Einschätzung der Amtszeit Sebastian Fahrländers. Wie die meisten Gegner des fricktalischen Statthalters unterstützte Fridrich das Kantonsprojekt als einzig tragfähige Alternative zur Trennung vom vorderösterreichischen Breisgau. Selbst den Gratifikationsleistungen an die helvetischen und französischen Behörden konnte er nicht jede Berechtigung absprechen. Als Vertreter des Fricktals an der Konsulta in Paris hatte der spätere Regierungsrat schnell erfahren, dass «die Fluren der Diplomatie durch Ströme von Geld fruchtbar wurden.» Fridrich kritisierte in diesem Punkt gar die «auf die fahrlendersche folgende Verwaltung». Sie habe durch «Sparsamkeit» und «Unkenntnis ... zum Verluste der Selbständigkeit des Frickthals ihren Theil beygetragen.»

Gegen Ende seines Lebens äusserte sich auch Johann Karl Fetzer (1768-1847) zur «provisorischen Zwischenverwaltung im Frickthal». Er trat im September 1802 an die Spitze der Opposition gegen Sebastian Fahrländer und übernahm nach dessen Amtsenthebung das Präsidium der fricktalischen Verwaltungskammer. Der frühere Landschreiber des Kameralamtes Rheinfelden kommentierte das Ergebnis der Verhandlungen in Paris mit bitterer Ironie und hielt bedauernd fest, dass das «fricktalische Kantonal-Banner in Trauerflor verhüllt» in die Heimat zurückgekehrt sei. Er arrangierte sich jedoch rasch mit den neuen politischen Verhältnissen. Wie Josef Venerand Fridrich nahm auch Johann Karl Fetzer 1803 in der neun Mitglieder zählenden aargauischen Regierung Einsitz, der er während der folgenden 34 Jahre angehörte. Daneben nahm der in Freiburg im Breisgau ausgebildete Jurist ein Grossratsmandat wahr und vertrat den jungen Kanton mehrfach an der eidgenössischen Tagsatzung. Nachdem er seine politischen Ämter niedergelegt hatte, zog sich Fetzer nach Rheinfelden zurück. Hier nützte er «seine Musstunden», um «dem Wunsche des grossen Rathes gemäss die denkwürdigen Epochen aus der Geschichte des Kantons Aargau, in denen er selbst handelnd mitwirkte, aufzuzeichnen.» Vor diesem Hintergrund entstand 1841 unter dem Titel «Das Fricktal zur Zeit seiner Vereinigung mit dem Schweizer-Kanton Aargau 1803» eine umfangreiche Arbeit, die aber nie im Druck erschien. Dennoch kam der aus-

Nebenstehende Seite:
Titelblatt des Allgemeinen Intelligenzblattes
Im "Allgemeinen Intelligenzblatt für das Land Breisgau" wurden während des Jahres 1802 regelmässig Berichte über die Vorgänge im Fricktal publiziert.

Allgemeines Intelligenzblatt

für das Land Breisgau.

Mittwoch

Num. 10.

3. Hornung 1802.

I. Vaterlands-Geschichte. *)

(Auszug eines Schreibens über die neuesten Ereignisse im Fricthal.) Was seit dem Lünevillerfrieden die Gemüther der Fricthäler mit banger Erwartung erfüllt hatte, ist nun schnell und auf eine unverhoffte Art eingetroffen.

Am 6ten Jänner kam der Dr. Sebastian Fahrländer **) als Abgeordneter des f. Ministers Berninac, und der Regierung in Bern, zu Laufenburg an, und eröffnete den daselbst versammelten Landes-Vorgesetzten u. Beamten, daß er beauftraget sey, das zu einem Schweizerkanton bestimmte Fricthal im Namen gedachter beyder Regierungen in Besitz zu nehmen, und unter Einem zu organisiren. Daher würden die dermal bestehenden Autoritäten nächstens aufzuhören haben, und in Gemäßheit der für die Schweiz bestimmten Verfassung neue einzusetzen seyn, worauf man sich allseits gefaßt zu halten hätte.

*) Diesem Schreiben sind mehrere, sehr wichtige Altentwürfe mit Anmerkungen des Einsenders beigelegt, beygefügt; die wir in den folgenden Stücken mittheilen werden.

d. 5.

*) Dr. Fahrländer war vor kurzer Zeit noch Stadtphysikus in Waldshut, von wo er nach Bern migrierte.

Zugleich verlangte und erhielt er von der Stadt Laufenburg für den helvetischen Finanzminister Volker gegen die Zusicherung, daß die Stadt Großlaufenburg zum Kantonsort erhoben werden sollte, das Bürgerrecht.

Vom 6ten bis zum 20sten versammelten sich die Gemeinds- u. Vorgesetzten des Fricthals bey dem gedachten Dr. Fahrländer zu Eiken, um die Einleitung zur künftigen Organisation zu verabreden.

Am 20sten endlich kam der Dr. Fahrländer nach Laufenburg zurück, und erließ noch denselben Tag an den Fbl. v. Kollischen Beamten Tröndlin ein Schreiben, wodurch die Stanzdeglieder des Fricthals auf den 21sten nach Laufenburg einberufen werden, und welches Amtmann Tröndlin an den Magistrat zu Laufenburg und den Obervogt Dinkel zu Eiken expedirte.

Am 21sten waren die eingerufenen Vorgesetzten mit Ausschluß der Stadt Rheinfelden zu Laufenburg versammelt, und von ihren Verhandlungen ist folgendes bekannt geworden.

Der Magistrat zu Laufenburg, so wie jener zu Rheinfelden, und das Oberamt daselbst wurden bis zum 9ten Februar als provisorisch erklärt, an welchem Tage durch eine neue Kantons-Versammlung die Kantons- u. Distrikts-Autoritäten eingesetzt werden sollen.

Zugleich wurde über die landesfürstlichen Klassen der Reichlag verhängt, und am 22sten der Syndikus Friedrich von Laufenburg und

fürlichen Schilderung im Rahmen späterer historischer Darstellungen erhebliches Gewicht zu. Die Gründe für die lange Rezeptionsgeschichte des Werkes liegen auf verschiedenen Ebenen. Johann Karl Fetzer hatte die Ereignisse an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert als Zeitzeuge miterlebt. Er stand zunächst im Dienst der vorderösterreichischen Administration und nahm dann zunächst in der fricktalischen Verwaltungskammer, später in der aargauischen Regierung Einsitz. Im Gegensatz zu Sebastian Fahrländer verfügte der in Rheinfeldern geborene Johann Karl Fetzer über ein bedeutend breiteres lokales Beziehungsnetz, das ihm vor allem nach 1803 erlaubte, massgebend auf politische Entscheidungsprozesse einzuwirken. Bei dem im Nachruf auf den früheren Regierungsrat vermerkten «Wunsch des Grossen Rathes» dürfte es sich wohl eher um Anregungen aus seinem persönlichen Umfeld als um einen Auftrag des Parlamentes gehandelt haben. Trotzdem verlieh allein schon der Autor, der sein Manuskript mit dem Titel eines «Alt-Bürgermeisters des Kantons Aargau» versah, der Darstellung ein erhöhtes Gewicht. Seine soziale Stellung, die breite Erfahrung und langjährige Tätigkeit als aargauischer Politiker boten gleichsam Gewähr für die Objektivität seiner Ausführungen. Dieser Eindruck wurde durch den klaren Aufbau, den Umfang und die detailreiche Schilderung verstärkt, bei der sich Fetzer auf seine vertieften persönlichen Kenntnisse der lokalen Verhältnisse stützen konnte.

Der ereignisgeschichtlichen Darstellung stellte der frühere Regierungsrat eine breit angelegte Landesbeschreibung voran. Im Stil der historisch-topographischen Handbücher des 19. Jahrhunderts gehalten, vermitteln die ersten Abschnitte zahlreiche, objektiv überprüfbare Informationen, die von geographisch-statistischen Angaben bis zu einer ausführlichen Darlegung der kirchlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse am Hochrhein im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert reichen. Auf dieser Grundlage entfaltete Fetzer dann seine Ausführungen zu den Friedensverträgen von Campo Formio und Lunéville sowie den nachfolgenden politischen Veränderungen.

Unter dem Titel «provisorische Zwischenverwaltung im Frickthal vom Jänner 1802 bis Mitte März 1803» nahm Johann Karl Fetzer ausführlich zum Kantonsprojekt der Gebrüder Fahrländer Stellung. Er warf ihnen vor, sie hätten sich ohne entsprechenden Auftrag als Bevollmächtigte der französischen Behörden ausgegeben und in deren Namen zu agieren begonnen. Fetzer stellte zwar das Vorgehen in Frage, kam jedoch nicht

umhin, die politische Reorganisation als Folge der Koalitionskriege und der nachfolgenden völkerrechtlichen Vereinbarungen zu sehen: «Dass die bisher noch ungestört gebliebenen österreichischen Beamten diese Gewaltmassregeln unter einer blossen Protestation vor sich gehen liessen, lässt sich vorzüglich aus dem politischen Zustand des Frickthales erklären, welches, dem Lüneviller Friedensschluss zufolge, durch Frankreich an die Schweiz abgetreten werden sollte und dessen Vollzug jeden Tag erfolgen konnte.» Johann Karl Fetzer vertrat jedoch die Ansicht, dass die Gebrüder Fahrländer ihr Handeln auf die Unerfahrenheit der Bevölkerung angelegt und sich auf diese Weise unberechtigte Vorteile verschafft hätten. Der Verfassungsentwurf, den sie im Februar 1802 dem fricktalischen Landtag in Rheinfelden vorlegten, wies nach Einschätzung des früheren aargauischen Regierungsrates schwerwiegende Lücken auf und gab dadurch «seine flüchtige politische Kindenschaft» deutlich zu erkennen.

Fetzers Darstellung zielte darauf ab, das Vorgehen der Gebrüder Fahrländer als unrechtmässig und willkürlich auszuweisen. Seine Kritik konzentrierte sich dabei vor allem auf den fricktalischen Statthalter, dessen autoritative Massnahmen einer hinreichenden Rechtsgrundlage entbehrten und die Ständevertreter zu einem Schattendasein verurteilten. Damit blendete Fetzer die Mitwirkung eines weiteren Personenkreises aus und wies die Verantwortung insbesondere für die Gratifikationsleistungen ausschliesslich Sebastian Fahrländer zu. «Diese willkürlichen Verschenkungen und jene Geldverschwendungen, die bald überall bekannt wurden, vermehrten die schon längst vorhandene Unzufriedenheit der Bürger mit der fahrländerischen Administration [...]» Johann Karl Fetzer erachtete es deshalb als Gebot der Stunde, die Tätigkeit des fricktalischen Statthalters zu beenden und die Leitung der Amtsgeschäfte selbst zu übernehmen. Der frühere Regierungsrat war darauf bedacht, die Folgerichtigkeit und Legitimation seines Handelns darzulegen, in dem sich die Spannungen und Brüche einer Übergangszeit widerspiegelten. Als Präsident der Verwaltungskammer setzte sich Fetzer vehement für den Fortbestand des Kantons ein, den die Gebrüder Fahrländer ins Leben gerufen hatten. In der monarchischen Tradition verwurzelt, stand er einer Vereinigung des französischen Protektoratsgebiets mit der Schweiz noch im Januar 1803 äusserst skeptisch gegenüber. Als Regierungsrat wandelte er sich jedoch rasch zu einem entschiedenen Befürworter des Mediationskantons Aargau, dessen Aufbau und Entwicklung

während beinahe vierzig Jahren der wesentliche Inhalt seines politischen Handelns bildete. Fetzter zog deshalb im Rückblick eine Entwicklungslinie, die in der Spätzeit der habsburgischen Herrschaft ansetzte und mit zwingender Notwendigkeit in die in Paris getroffene Vereinbarung ausmündete. Die Tatsache, dass im Umfeld der Consulta auch andere Lösungen diskutiert wurden und Fetzter selbst verschiedene Vorschläge einbrachte, die dem Fricktal eine möglichst grosse Unabhängigkeit sichern sollten, erschien nun belanglos.



Emil Baumer. Der Rheinfelder Bezirksamtman Emil Baumer (1834-1912) verfasste 1902 eine Gedenkschrift, in der er die Ereignisse im Umfeld des Kantons Fricktal näher beleuchtete und das Wirken Sebastian Fahrländers positiv würdigte.
Quelle:
Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, Aarau 1958.

Der Rückblick aus der zeitlichen Distanz – Geschichtsschreibung als Suche nach Fragmenten

1902 veröffentlichte Emil Baumer im Taschenbuch der aargauischen historischen Gesellschaft einen Aufsatz, der die mittlerweile 100 Jahre zurückliegenden Ereignisse aus einer veränderten Perspektive beleuchtete. Der Rheinfelder Bezirksamtman gehörte zu den ersten Autoren, die sich dem fricktalischen Kantonsprojekt aus grösserer zeitlicher Distanz zu nähern versuchten. Neben der Kantonsverfassung zog er die Korrespondenz sowie verschiedene Verlautbarungen der Verwaltungskammer heran. Bei den Aussagen zur Person Fahrländers stützte sich Emil Baumer offenbar vor allem auf den 1841 in Aarau erschienen Nekrolog. Im Gegensatz zu Johann Karl Fetzter beurteilte der Rheinfelder Bezirksamtman das Wirken des fricktalischen Statthalters grundsätzlich positiv: «Von Fahrländer rühren eine Menge ausgezeichnete Vorschläge über Verwendung der Steuern und Gefälle, Strassenanlagen, Waldbewirtschaftung, Armen- und Fremdenwesen her, die von ungemeiner Erfahrung, Organisationstalent, und höchst genauer Kenntnis der Verhältnisse zeugen.»

Baumers historische Abhandlungen waren eng mit seinem langjährigen politischen Engagement verknüpft. Er hatte 1861 im Gasthaus «Zum Roten Löwen» eine Druckerei eingerichtet und gab im Auftrage des von ihm gegründeten freisinnigen Vereins die «Volksstimme» heraus. Sowohl in der politischen Grundhaltung als auch in seinem vehementen Eintreten für die Interessen des Fricktals konnte sich der liberal gesinnte Redaktor, Drucker und Verleger in der Tätigkeit Sebastian Fahrländers durchaus bestätigt sehen.

Wenige Jahre später legte Sebastian Burkart in seiner Rheinfelder Stadtgeschichte eine ausführliche historiographische Darstellung des Zeitraumes zwischen 1789 und 1803 vor. Der Autor bemühte sich um eine möglichst breit abgestützte Schilderung der Ereignisse. Zu diesem Zweck zog er zahlrei-

che Quellenzeugnisse aus dem Rheinfelder Stadtarchiv heran. Daneben stützte sich Burkart stellenweise auf die historischen Aufzeichnungen Johann Karl Fetzers und Josef Venerand Friedrichs, deren Formulierungen er stellenweise ohne Quellenvermerk wörtlich übernahm. Damit löste sich in der Darstellung Burkarts zuweilen der Horizont zwischen dem forschenden Beobachter und dem Inhalt der Untersuchung auf. Dieses Grundproblem stellte sich angesichts der stark subjektiv geprägten, emotionsgeladenen Texte der Zeitzeugen in besonderer Weise.

Die gegen Sebastian Fahrländer gerichtete Anklageschrift, die auf Beschluss der Ortsvorgesetzten zuhanden des französischen Legationssekretärs François Rouyer verfasst wurde, enthielt zum grossen Teil unhaltbare Vorwürfe. In einer überarbeiteten Fassung fehlte bereits ein Drittel der vorgebrachten Beschwerden. Die französischen Behörden verwarfen die meisten der verbliebenen Punkte als belanglos und unkontrollierbar. In ihren Berichten an die Regierung in Paris erwähnten sie lediglich die durch eine freizügige Vergabe von Gratifikationszahlungen kompromittierte Amtsausübung Sebastian Fahrländers und dessen zuweilen autokratischen Führungsstil.

Der Vorwurf, der Statthalter habe «willkürlich und despotisch regiert», lässt sich aufgrund der erhaltenen Schriftzeugnisse nicht erhärten. Nach Ansicht von Ernst Jörin, der in einem 1935 publizierten Aufsatz die Tätigkeit Sebastian Fahrländers im Licht der erhaltenen Quellenzeugnisse analysiert hat, beruhte die «Tyrannei» des Statthalters «weit mehr in dem durchschlagenden Einfluss, den er kraft seiner geistigen Überlegenheit auf seine Umgebung ausübte, als in der Verletzung bestehender Gesetze und Formen.»

Die grundlegende Untersuchung Jörins fand bei den Autoren der Folgezeit jedoch wenig Beachtung. Emil Jegge, der seine 1943 erschienene «Geschichte des Fricktals bis 1803» mit einem Kapitel über «die Zeit und das Unternehmen von Dr. Sebastian Fahrländer» abschloss, nahm die jüngeren Forschungsergebnisse nicht zur Kenntnis und folgte weithin den Ausführungen Sebastian Burkarts. Der Eiker Lehrer formulierte den Text des Rheinfelder Pfarrers stellenweise neu, beschränkte sich jedoch im wesentlichen auf eine Kürzung seiner Vorlage.

Einen ausgesprochen freien Umgang in der Behandlung seines Quellenmaterials pflegte noch Nold Halder im ersten Teil der 1953 erschienenen aargauischen Kantonsgeschichte. Da die Fundstellen der angeführten Zitate vollständig fehlen,



Sebastian Burkart. (1844-1923) betrieb als Stadtpfarrer von Rheinfelden eingehende lokalhistorische Studien. 1909 erschien seine umfangreiche Stadtgeschichte, in der er auch den Zeitraum zwischen 1789 und 1803 ausführlich darstellte. Quelle: Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, Aarau 1958.

fällt deren Überprüfung und Einordnung ausgesprochen schwer. Die meist stark fragmentierten Ausschnitte entbehren ihres Bezugsfeldes und bleiben deshalb von begrenztem Aus-sagewert.

Verschiedene Autoren nahmen zeitbedingte Quellenaussagen ohne klare Kennzeichnung in ihre narrativen und kommentierenden Texte auf. So vermerkte Hans Hauenstein in seinem 1954 erschienen Aufsatz über die Anfänge des fricktalischen Schulwesens, dass der «Usurpator Dr. Sebastian Fahr-länder als Präsident der fricktalischen Verwaltungskammer an die Macht» gekommen sei. Wo das Bild des despotischen Statthalters zurücktrat, wurde der Arzt und Politiker unter dem Hinweis auf seine hochfliegenden Pläne auch in jüngeren Darstellungen als politischer Hasardeur geschildert, dem es am notwendigen Realitätssinn mangelte. Im zweiten Band der Lau-fenburger Stadtgeschichte stellte Theo Nawrath dem Walds-huter Syndikus Mathias Föhrenbach, der «eine geordnete und glänzende administrative und politische Laufbahn durchlief», den ebenfalls aus der Ortenau stammenden Sebastian Fahr-länder gegenüber, der «mit seinen politisch übersteigerten Ambitionen Schiffbruch» erlitten habe.

Ein vergleichbares Urteil über das Kantonsprojekt und die Person Sebastian Fahrländers hatte Karl Schib bereits in der 1961 erschienenen Geschichte der Stadt Rheinfeldern gefällt. Aus seiner Sicht stellten die Ereignisse bestenfalls eine Fuss-note dar, die ohne jede Bedeutung blieb. Es erschien ihm deshalb nicht lohnend, «im Rahmen der Stadtgeschichte näher auf das Abenteuer des Kantons Fricktal einzugehen.» Nach seiner knappen Darstellung bestand das «wirksamste Regierungsmittel» des Statthalters «in der Bestechung des französischen Gesandten und französischer Generäle.» Als Beispiel für das «Gestrüpp von Fahrländers diktatorischen Massnahmen» hob Schib das Dekret über die Aufhebung der fricktalischen Klöster hervor, das jedoch nie zur Durchführung gelangte. Die Ausführungen rückten die Ereignisse um den Kanton Fricktal in die Nähe einer tragisch-komischen Seifenoper, die auf die «würdige und oft sogar ruhmvolle» habsburgische Herrschaftszeit folgte, in «chaotischen Verhältnissen» endete und schliesslich in den «Anschluss des Fricktals an die Schweiz» mündete. Die Einschätzung Karl Schibs bleibt damit einer Sichtweise verhaftet, die in den Arbeiten Josef Venerand Fridrichs und Johann Karl Fetzers grundgelegt und in zahlreichen Werken der Folgezeit übernommen wurde. Dabei bleibt zu beachten, dass Schib keine umfassende, auf jüngeren historiographischen

Methoden beruhende Darstellung vorlag, auf die er in seinem Überblickswerk hätte Bezug nehmen können. Es ist jedoch unverkennbar, dass er die Ereignisse und Personen weniger in ihren zeitbedingten Kontext stellte, sondern ihre Bedeutung im Hinblick auf die nachfolgenden Ereignisse und Fakten bewertete. Dazu zählte insbesondere die Tendenz, die in der Mediationsakte niedergelegte territoriale Regelung als einzig sinnvolle und bestmögliche Lösung auszuweisen. Die Versuche, diese Sichtweise zu begründen, erscheinen jedoch zuweilen etwas gezwungen. Ein Schreiben vom 4. September 1800, in dem das Rheinfelder Oberamt Johann Herzog von Effingen bat, er möge sich bei Obergeneral Moreau um die Milderung der Einquartierungslast verwenden, beantwortete der spätere aargauische Regierungspräsident positiv. Er versicherte die österreichischen Beamten, dass ihm nichts angenehmer sei, als die «Beschwerden» des Fricktals lindern zu helfen. Schib deutete diese Antwort bereits als Geste, die «das Aufkommen eines aargauischen Staatsgefühls» erleichterte. Die unverbindliche Zusage Johann Herzogs von Effingen blieb im zeitgeschichtlichen Zusammenhang völlig belanglos. Sie konnte jedoch in der rückblickenden Analyse der Begründung und Legitimation eines aktuellen Zustandes dienstbar gemacht werden.

Häufig unerwähnt blieben die Tätigkeit und der Einfluss Karl Fahrländers, der trotz seiner Bedeutung für die revolutionäre Bewegung am Oberrhein und die Ereignisse im Fricktal in älteren historiographischen Werken bestenfalls am Rande Erwähnung fand. Die Tatsache, dass dem früheren Benediktinerpater im Biographischen Lexikon des Kantons Aargau kein eigener Artikel gewidmet wurde, wirkt bis in die jüngste Ausgabe der Deutschen Biographischen Enzyklopädie nach, wo nicht einmal sein Name aufscheint.

Auf dem materialreichen Werk Heinrich Scheels aufbauend, publizierte Erwin Dittler zwischen 1976 und 1981 verschiedene Monographien, die das Wirken der Gebrüder Fahrländer in einen neuen Gesamtzusammenhang stellten. Er setzte den zeitlichen Schwerpunkt seiner Arbeiten in die Vorphase der Kantonsgründung und behandelte vor allem die verschiedenen Beziehungsebenen zwischen dem Fricktal und dem übrigen Breisgau. Die aus schweizerischer Perspektive in teilweise entlegenen Publikationen erschienenen Untersuchungen klärten in verschiedener Hinsicht ein durch Spekulationen geprägtes Bild, das in den älteren lokalgeschichtlichen Arbeiten noch vermittelt wurde.

Eine neue Sicht auf die Helvetische Republik und den Kanton Fricktal

Wenige Epochen der Lokal- und der Schweizergeschichte führten zu so unterschiedlichen, teilweise leidenschaftlichen Urteilen wie die Zeit zwischen Ancien Régime und den Anfängen der modernen Schweiz. Die Einschätzungen, die in den verschiedenen historischen Darstellungen Eingang fanden, müssen dabei stets vor ihrem zeitbedingten Entstehungshorizont gedeutet werden. Dabei übten die subjektiv gefärbten Arbeiten, welche die Gegner Sebastian Fahrländers verfassten, über lange Zeit einen entscheidenden Einfluss auf die lokale Geschichtsschreibung aus. Ungeachtet seiner späteren, erfolgreichen Tätigkeit im aargauischen Grossen Rat, haftete dem fricktalischen Statthalter das Stigma des Verlierers an. Im Rahmen des tiefgreifenden politischen und sozialen Umbruchs, der im Anschluss an die Französische Revolution weite Teile Europas veränderte, lag das Projekt eines Kantons Fricktal durchaus im Bereich des Möglichen. Die Einschätzung des Geschehens als weltfremde Utopie mag zwar aus heutiger Sicht richtig erscheinen, kann jedoch den historischen Fakten nicht gerecht werden.

Neben den Ereignissen, die in manchen Punkten noch eine nähere Betrachtung verdienen, legte die jüngere Geschichtsschreibung einen Hauptakzent auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Unter diesem Blickwinkel hat das Handlungsfeld der Menschen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine erhöhte Plastizität und Tiefenschärfe gewonnen. Die Helvetische Republik und der eng mit ihrem Schicksal verknüpfte Kanton Fricktal erscheinen nun nicht mehr als dunkler, chaotischer und bestenfalls tragisch-komischer Zwischenakt sondern als entscheidende Phase des Übergangs, in der sich Altes und Neues allmählich zu einer tragfähigen Grundlage verbanden. Trotz der verheerenden Auswirkungen der Koalitionskriege und der belastenden Präsenz französischer Truppen, ist es den Gebrüdern Fahrländer und ihren Anhängern gelungen, funktionsfähige Verwaltungsstrukturen aufzubauen und neue zukunftsweisende Perspektiven aufzuzeigen. Damit haben sie den Weg zu einem regionalen und politischen Selbstverständnis gewiesen, das im Fricktal von grundlegender Bedeutung geblieben ist.